Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 68 (1978)

Artikel: Freilichtmuseum und Kulturpolitik

Autor: Gantner, Theo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004280

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freilichtmuseum und Kulturpolitik

Zusammenfassung eines Referates, gehalten am 28. Juni 1975 an der Jahresversammlung des Stiftungsrates in Brienz.

Ein derzeitiges Gespräch über «Kultur» wird gewiß eingeleitet mit einem Hinweis auf einen «neuen Kulturbegriff», den man den Ausführungen zugrunde zu legen gedenke; zum Kulturellen soll demnach selbstverständlich die Summe der menschlichen Tätigkeiten zu Stadt und Land gezählt werden. Im allgemeinen aber geht das Gespräch dann rasch über zur «eigentlichen Kultur», zu dem, was den Büros für Kulturelles zu fördern und unterstützen aufgegeben ist: die Musik, das Theater, die Bildenden Künste, die Literatur und der Film. Der Bericht der Experten-Kommission Clottu («Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz.» Bern 1975; nach dem Kommissionspräsidenten Dr. h. c. Gaston Clottu, St. Blaise NE, als Clottu-Bericht bezeichnet) enthält sozusagen als Ausgleich das Kapitel «Schutz, Pflege und Förderung von heimatlichen Kulturgütern».

In diesem Kapitel ist denn auch an mehreren Stellen vom Freilichtmuseum die Rede, vor allem unter zwei Gesichtspunkten:

- In einem Freilichtmuseum werden Objekte der ländlich-bäuerlichen Kultur (Häuser, Werkzeuge und Geräte, Einrichtungsgegenstände) als Kulturdenkmäler des Alltags präsentiert.
- Ein Freilichtmuseum könnte als sichtbares Zeichen für eine Forschungs- und Ausbildungsstätte dienen, die sich den spezifischen Belangen der ländlich-dörflichen Kultur widmet.

Aus der Erfahrung der Mitarbeit und aus dem formulierten Bericht sollen hier einige Gedanken zusammengefaßt werden.

Wer die heute dominierenden Beschreibungen des Kulturellen miteinander vergleicht, wird feststellen, daß sie sich an einer städtisch-urbanen
Ausprägung der Kultur orientieren. Diese Tendenz wird selbst bei
weltweiten Bestrebungen, die sich mit Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit befassen, sichtbar. Schon rein sprachlich läßt sich feststellen, daß *Urbanistik* zum Begriff für Planung der Lebensumwelt ganz
allgemein geworden ist. Es fehlt eine planerische Tätigkeit, die man
analog etwa mit *Ruralistik* bezeichnen könnte.

Von Seite der dominierenden städtisch-urbanen Kultur her werden ländlich-dörfliche Räume im allgemeinen als kulturell konservativ und rückständig gewertet. Von den Bewohnern dieser Räume wird, gemessen an den Städten, kein aktiver Beitrag zur Gestaltung des Kulturellen erwartet. Die Statistik der finanziellen Aufwendungen zeigt ferner, daß bisher vorwiegend die überlieferten Kultursektoren unterstützt worden sind. Aus dieser vorwiegend negativen Wertung sind verschiedene der heutigen kulturpolitischen Auseinandersetzungen entstanden. Das ist deshalb erstaunlich, weil der in der Landwirtschaft tätige Bevölkerungsteil noch vor einer Generation eine dominierende kulturpolitische Eigenständigkeit mit einem gruppentypischen Wertsystem besessen hat. Heute ist nicht nur der zahlenmäßige Anteil dieses Bevölkerungsteils zu einer Minorität geworden, auch das ihr eigene Selbstverständnis ist weitgehend verloren gegangen und abgelöst worden von einem durch städtische Lebensweise dominierten Daseinsstil.

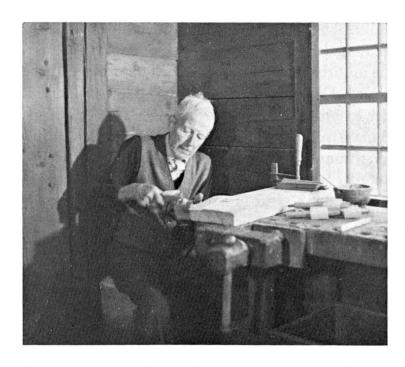
Als eine direkte Folge dieses *Identitätsverlustes* können viele der folkloristischen Erscheinungen erachtet werden. Je unbedeutender eine Region oder eine Gruppe im dominierenden kulturellen und wirtschaftlichen Bereich wird, desto stärker wird sie ihren Mangel durch sogenannte Folklore wettzumachen versuchen. Diese Erscheinung ist bei der heute verbreiteten ländlich-dörflichen Folklore besonders auffallend.

Die Probleme, die sich für eine spezifische Kultur des ländlichen Raumes stellen, erscheinen zwar in den neueren Kulturgesetzen und Ausführungsbestimmungen einzelner Kantone. So heißt es z.B. für den Kanton Aargau, man wolle zur «Erhaltung und Belebung des heimischen Kulturgutes in Mundart und Volksbräuchen» beitragen. Appenzell-Innerhoden widmet sich der «Erhaltung überlieferter Sitten und Bräuche», ähnlich formulierte der Kanton Nidwalden. «Hebung der Volkskultur» und die «Förderung von Künstlerischem eher als Volkstümlichem» postuliert der Kanton Schwyz. Im Kanton Solothurn wird die «Erhaltung überlieferter Bräuche zu Stadt und Land» angestrebt. Zur «Hebung der Volkskultur» setzt sich auch die Verordnung des Kantons Zug ein.

Wie schwierig es ist, die Volkskultur zu heben, mag die Praxis zeigen. Zweifellos aber zeugen diese oft allgemeinen Formulierungen von einem Willen, dem ländlichen Raum in spezieller Weise kulturelle Förderung zuteil werden zu lassen.

Die Leitbilder und Zielvorstellungen, die sich an urbanen Strukturen orientieren, erachten im allgemeinen eine große Nutzungsvielfalt für eine zur Verfügung stehende Fläche als positiv für den Ablauf des kulturellen Lebens. In den ländlichen Kulturräumen fehlen diese Nutzungsfunktionen nicht grundsätzlich. Es gibt auch dort Wohnung, Handel, Verkehr, Erholung, Freizeit und Unterhaltung, sogar jener Bereich ist vorhanden, der im elitären Sinn als Kultur bezeichnet wird. Anders ist hingegen im ländlichen Bereich die Verteilung auf Personen und die zeitliche Inanspruchnahme dieser Nutzungsfunktionen geregelt. Die Nutzungsformen sind vor allem weniger spezialisiert und weniger institutionalisiert.

Zur kulturpolitischen Bestimmung sollten mindestens zwei verschiedenartige Grundtypen bei ländlichen Räumen unterschieden werden.



Spanschachtelmacher an der Arbeit in der Werkstatt im Haus in Adelboden.

Photo M. Gschwend.

Der erste Typ ist völlig einbezogen in die städtisch-urbane Kulturstruktur. Bei diesem Grundtyp des ländlichen Raumes orientiert sich die Nutzungsfunktion fast völlig aus der Sicht der Städter. Das ganze Gebiet gilt als komplementäres Gebilde der urbanen Kulturprägung. Ländliche Räume werden genützt als sogenannte Erholungslandschaften, als Sport-, Touristik- und Zweitwohnungsagglomerationen; Bauernhäuser werden als Wohnungen für Träger urbaner Kultur umgebaut. Auch die Heimarbeit, etwa des Heimatwerkes, nutzt ländliche Gebiete zugunsten eines urbanen Bedürfnisses. Zu dieser urbanen Nutzungsstruktur gehören auch große Teile der folkloristischen Unterhaltungs- und Freizeitformen. Der zweite Typ ländlicher Kulturräume kennt eine kulturelle Eigenständigkeit. Man darf für das Gebiet der Schweiz die Existenz von eigenständigen dörflich-ländlichen Kulturstrukturen als wünschenswert erachten. Es geht um den kulturellen Selbstwert und die Identität jener Form der Lebensgestaltung, die stärker auf die natürlichen Umweltbedingungen abstellt, deren Lebens- und Arbeitsablauf naturnaher gestaltet wird als in jeder andern Kulturprägung.

In der Schweiz durchdringen sich die beiden dargestellten Typen. Diese Durchdringung kann eine gegenseitige Bereicherung bedeuten. Man beobachtet aber immer wieder, daß die Dominanz der städtischen Kultur zu einem Verlust in der ländlich-dörflichen Umgebung geführt hat.

Mit den Umschreibungen vom ländlichen Leben als einem Leben nach Sitte und Brauch wird ausgesagt, daß sich das kulturelle Verhalten in einer regionaltypischen Form der Raum- und Zeitorientierung äußert, daß ein Verhalten nach Sitte und Brauch ein Orientierungssystem für den Raum und den Zeitverlauf bilde.

Es fällt nun auf, daß die *Landesplanung* in allen Formen und für alle Stufen nach Zielen arbeitet, die beinahe ausschließlich Raumplanung ist. Nur nebenbei wird den unterschiedlichen Zeit-Orientierungen Rechnung getragen. Man beachte ferner, daß z. B. die Klassifikation Erholungsraum

nicht nur eine Region einem urbanen Bedürfnis zuteilt und diese zu erheblichem Teil der traditionellen Nutzung entzieht, sondern daß damit einem ganzen Gebiet eine an urbanen Zeitverhältnissen gemessene Zeitstruktur aufgezwungen wird. Die kulturellen Folgen einer veränderten Zeiteinteilung sind bisher kaum untersucht worden. Ähnlich den Zerstörungen von sozialen Kleinstrukturen durch denkmalpflegerische Eingriffe, scheint es eine Zerstörung von kulturell eigenständigen Strukturen durch neue Zeitabläufe zu geben.

Wer aber sind nun die Träger der Kultur in ländlichen Räumen? Sicher gehören dazu nicht nur die Landwirte. Die Frage wäre allerdings vordringlich zu prüfen, ob die Ausbildungsprogramme für Landwirte aller Stufen nicht vermehrt auf die verantwortungsvollen Aktivitäten auf kulturellem Gebiet ausgerichtet werden sollten. Zu den aktiven Trägern der spezifisch ländlichen Kultur gehören aber neben den Bauern, Pfarrern und Lehrern auch die Angestellten der Bahnen, der Post, der Banken und Gemeindeverwaltungen; auch ihre Ausbildungslehrgänge müßten im Hinblick auf die kulturelle Verantwortung in ländlichen Räumen systematisch überprüft und ausgeweitet werden. Einer solchen Überprüfung müßten selbstverständlich Forschungen und Studien vorausgehen. Nur mit Hilfe der Ergebnisse solcher Studien könnten zweckmäßige Ausbildungsgrundlagen für eine Kulturpolitik im ländlichen Gebiet neu formuliert werden.

Das Grundlagenstudium müßte von verschiedenen Sozial- und Kulturund Agrar-Wissenschaften an die Hand genommen werden, vielleicht sogar von einem speziellen «Institut für dörflich-ländliche Kulturraum-Forschung». Je nach der Wichtigkeit, die man im Lande dem Kulturbeitrag der ländlichen Gebiete beimißt, könnte ein solches Grundlagenstudium zu den «Nationalen Forschungsprogrammen» gehören, die vom Eidgenössischen Departement des Innern angeregt worden sind.

Dieses postulierte Institut müßte auch einen sichtbaren Ausdruck besitzen, vielleicht eben in einem großzügig konzipierten «Nationalen Freilichtmuseum für dörflich-ländliche Kultur». Das Freilichtmuseum wäre dann der augenfällige materielle Ausdruck des geistigen Konzeptes einer umfassenden Kulturpolitik.

Kulturpolitik für den ländlichen Raum kann sich nicht nur auf eine Abwehr städtischer Kultur und den Ausbau verschiedenartiger Folklorismen beschränken; sie kann auch nicht nur die materiellen und geistigen denkmalpflegerischen Erfahrungen aus den Städten auf Bauernhäuser und Alphütten übertragen. Vorausgehen müßte ein neues geistiges Konzept, das der eigenständigen ländlichen Kultur Rechnung trägt und vor allem die Bildung und Ausbildung für alle Träger ländlicher Kultur anstrebt. Es geht demnach nicht bloß um nostalgische Feststellungen über Zerfall oder Rettung ländlicher Lebensformen, sondern vielmehr um eine Hilfeleistung auf wissenschaftlicher und kulturpolitischer Grundlage zugunsten einer Kulturprägung, deren Existenz für alle eine Bereicherung des nationalen Selbstverständnisses darstellt.